

Frequently Asked Questions (FAQ): Alles über die ergotherapeutische Arbeit im Kindergarten und in der Schule bis zur kindergarten- und schulbasierten Ergotherapie

Erarbeitet von der Projektgruppe schul- und kindergartenbasierte Ergotherapie in Österreich: Thomas Morgenthaler, Ulrike Rathauscher, Erna Schöntaler, Maritta Eberle und Sophie Ulbrich-Ford.

Einleitung

Die FAQ sollen helfen sich im Kontext von Bildungseinrichtungen in Österreich zurecht zu finden, unabhängig davon ob man IN der Schule oder IM Kindergarten oder als kindergarten- und schulbasierte*r Ergotherapeut*in arbeitet. Die Fragen sind von Verbandsmitgliedern über die Jahre an die Projektgruppe herangetragen und gesammelt worden. Es wird in den FAQ unterschieden zwischen 1) und 2):

1) Kindergarten- und schulbasierte Ergotherapie

- Klient*innenzentrierung,
- Betätigungszentrierung,
- Empowerment,
- Gesundheitsförderung und Prävention,
- Partnerschaftlichkeit,
- Partizipation, Zugehörigkeit und Inklusion

sind wichtige Eckpfeiler, auf die eine kindergarten- und schulbasierte Ergotherapie aufgebaut ist. Bei diesen Interventionen, gilt es die Schule mit samt dem Lehrpersonal, Eltern und Kindern als Klient*innensystem zu sehen. Der*die Ergotherapeut*in arbeitet hierbei im interdisziplinären Team, d.h. Seite an Seite mit den Pädagog*innen, in der Klasse oder im Gruppenraum.

2) Ergotherapie im Kindergarten/in der Schule

Jede Form der Zusammenarbeit mit Bildungsinstitutionen, die im Gebäude dieser Bildungseinrichtung stattfindet:

- Vorträge bei Elternabenden, oder
- Aufklärungsarbeit zum Schultasche tragen, oder
- Zusatzangebote am Nachmittag in der Schule
- Begutachtungen im Klassenzimmer
- Beratungen zur Grafomotorik

Die hier gesammelten Fragen, sind eine ausgewählte Mischung an Fragen. Manche Fragen beziehen sich auf die Arbeit **IN** der Schule als freiberufliche*r Ergotherapeut*in, andere Fragen beziehen sich bereits auf eine Vision, nämlich der „**kindergarten- und schulbasierten Ergotherapie**“. Bei so einer Vision könnten Ergotherapeut*innen in Zukunft auch in der Schule angestellt sein oder einen freien Dienstvertrag haben. Wir begrüßen es sehr, wenn Ergotherapeut*innen jegliche Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen forcieren. So kommen wir der Vision näher. Eine Einbettung der Ergotherapie, im Team, vor Ort, mit regelmäßigen Kontakt zu allen Beteiligten (Eltern, Kinder, Lehrpersonal, Elementarpädagog*innen, Schulärzt*in, Sozialarbeiter*innen, persönliche Assistent*innen, Schulpsycholog*innen, Sonderkindergartenpädagog*innen) ist das Ziel, um die Partizipation aller Kinder in unseren Bildungseinrichtungen zu ermöglichen.

Was muss ich rechtlich wissen?

- **Wen muss ich fragen, wenn ich in einer Schule oder in einem Kindergarten arbeiten will?**

Will ich an einer Schule als freiberufliche*r Ergotherapeut*in arbeiten, muss ich die Leitung der Institution fragen, ob ich dort arbeiten darf. Das ist meistens der*die Direktor*in einer Schule oder der*die Leiter*in eines Kindergartens. Es ist Aufgabe dieser Personen, gegebenenfalls weitere Personen oder Institutionen (z.B. Kindergarteninspektorat oder Bildungsdirektion...) darüber zu informieren.

- **Darf ich ohne Verordnung in einer Schule/in einem Kindergarten arbeiten?**

Ja, wenn ich ein Service im Sinne der Gesundheitsförderung und Prävention als selbstständige*r Ergotherapeut*in anbiete. Diese Leistungen werden nicht von den Krankenkassen finanziert. Bei allen anderen Serviceleistungen,

also für Therapie, wenn es sich nicht ausschließlich um Gesundheitsförderung handelt, dann brauche ich eine Verordnung. Auf dem Verordnungsschein steht dann auch eine ärztliche Diagnose.

- **Was muss ich datenschutzrechtlich beachten?**

Es gilt die DSGVO – auch im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention. Weiteres dazu hier im Mitgliederbereich von Ergotherapie Austria: <https://user.ergotherapie.at/faqs-zum-datenschutz-anpassungsgesetz-2018>

Was muss ich über die Versicherung wissen?

- **Bin ich haftpflichtversichert, wenn ich in einer Schule/in einem Kindergarten arbeite?**

Ja, wenn ich eine Leistung als freiberufliche*r Ergotherapeut*in anbiete. Diese Leistungen sind von der Haftpflichtversicherung des Verbandes bei Verbandsmitgliedern abgedeckt. Achten Sie darauf, dass aus einem schriftlichen Angebot oder einem schriftlichen Auftrag hervorgeht, dass es sich um ergotherapeutische Maßnahmen handelt unabhängig davon ob Sie ein gesundheitsförderndes oder ein therapeutisches Angebot bieten. Eine ärztliche Verordnung entspricht einem solchen schriftlichen Auftrag.

- **Darf ich in einer Schule/in einem Kindergarten arbeiten?**

Ja, die Berufsausübung als Ergotherapeut*in ist nicht an einen speziellen Ort wie eine freiberufliche Praxis gebunden. Als Ergotherapeut*in in Österreich muss man im Gesundheitsberuferegister registriert sein. Ein Berufssitz muss im Rahmen einer selbstständigen Tätigkeit angegeben werden. Der Berufssitz kann auch der Wohnort des*der Ergotherapeut*in sein.

Wie arbeite ich an Schulen und Kindergärten am besten?

- **Wie komme ich am besten in das Setting Schule oder Kindergarten?**

Meist gibt es einen Bedarf in dem Sinn, dass ein Kind Einschränkungen in der Alltagsbewältigung in der Bildungseinrichtung erlebt. Die Erziehungsberechtigten oder Pädagog*innen sehen diesen Bedarf und äußern den Wunsch nach einer ergotherapeutischen Begutachtung/Beobachtung oder Therapie in der Bildungseinrichtung. Daraus entwickelt sich manchmal ein Auftrag für die ganze Einrichtung oder für Kleingruppen. Manchmal haben Schulen oder Kindergärten auch die Möglichkeit, ganze Projekte an Ergotherapeut*innen zu vergeben.

- **Wo soll ich in der Schule/im Kindergarten arbeiten?**

Als schul- und kindergartenbasierte*r Ergotherapeut*in arbeitet man dort, wo das Kind seine schulischen Alltagsaktivitäten ausführt, z.B. in der Klasse, wenn das Kind schreibt, oder in der Pause, wenn das Kind mit anderen Kindern spielt, in der Garderobe, wenn das Kind sich vor dem Turnen umzieht, im Gruppenraum während des Sesselkreises.

- **Welches Servicemodell passt zur schul- und kindergartenbasierten Ergotherapie?**

Aktuelle Modelle der schul- und kindergartenbasierten Ergotherapie sind abgestufte Interventionsmodelle, die meist auf dem dreistufigen „Response to Intervention“-Modell basieren. Dieses Modell sieht Interventionen für die ganze Schule bzw. die ganze Klasse, Interventionen für Gruppen von Kindern und intensivere Interventionen für einzelne Kinder vor.

- **Erste Stufe:** Hier wird die gesamte Bildungseinrichtung – Schule oder Kindergarten – als Klient*in gesehen. Es werden Stärken und Probleme aller Kinder erhoben. Maßnahmen für alle Kinder werden im Sinne der Gesundheitsförderung, der Prävention und der Inklusion gesetzt.
- **Zweite Stufe:** Gezielte Interventionen für eine Kleingruppe von Kindern, die ähnliche Betätigungsschwierigkeiten haben.
- **Dritte Stufe:** Intensive und zielgerichtete Interventionen für Kinder mit individuellen Problemen in der Teilhabe.

- **Gibt es bestimmte Konzepte, nach denen ich arbeiten muss, um schul- oder kindergarten-basiert zu arbeiten?**

In der schul- und kindergartenbasierten Ergotherapie wird auf Stufe 1 viel mit Coaching, Beratung und Team-Teaching gearbeitet. Alle Maßnahmen zielen darauf ab, dass Kinder ihre Alltagsaktivitäten erfolgreich bewältigen können. In der Arbeit mit Gruppen und einzelnen Kindern werden v.a. betätigungsbasierte Ansätze genutzt.

- **Ich biete Einzeltherapie an Schulen/Kindergärten an. Ist das schul-/kindergartenbasierte Ergotherapie?**

Im Sinn des stufenweisen Vorgehens werden Interventionen mit einzelnen Kindern erst dann eingesetzt, wenn Maßnahmen für die ganze Klasse (Stufe 1) oder Gruppen von Kindern (Stufe 2) nicht ausreichend sind. Auch mit einzelnen Kindern wird möglichst im natürlichen Setting des Unterrichtsgeschehens gearbeitet (z.B. in der Klasse, wenn das Kind schreibt, oder in der Pause, wenn das Kind mit anderen Kindern spielt, in der Garderobe, wenn das Kind sich vor dem Turnen umzieht, im Gruppenraum während des Sesselkreises). Wenn schulische Alltagsaktivitäten in einem Einzelsetting erarbeitet werden, kommen betätigungsbasierte Ansätze zum Einsatz. Werden Alltagsaktivitäten nicht im Klassenverbund erarbeitet, muss der Transfer in die Klasse möglichst rasch vorbereitet und begleitet werden.

- **Kann ich Gruppen in Schulen/Kindergärten anbieten, und ist das dann schul-/kindergartenbasierte Ergotherapie?**

Im Sinn des stufenweisen Vorgehens werden Interventionen mit Gruppen von Kindern erst dann eingesetzt, wenn Maßnahmen für die ganze Klasse (Stufe 1) nicht ausreichend sind. Das ausschließliche Anbieten von themenspezifischen Gruppen (z.B. Aufmerksamkeitsgruppen, Gruppen für soziales Kompetenztraining) entspricht nicht dem Gesamtmodell der schul- und kindergartenbasierten Ergotherapie.

- **Ich biete Gesundheitsförderung an Schulen/Kindergärten an – ist das schul-/kindergartenbasierte Ergotherapie?**

Ja, das ist ein Teil der schul-/kindergartenbasierte Ergotherapie. Hier gilt es zu bedenken, dass Gesundheitsförderung für alle, also auch Kinder mit Behinderungen, angeboten werden sollte. Es ist wichtig zu unterscheiden zwischen Gesundheitszustand und Funktionseinschränkungen. Ein Kind mit Behinderung kann gesund sein. Kinder mit Behinderung haben oftmals sekundäre Probleme (statistisch gesehen, haben Menschen mit Behinderung öfter Schmerzen, Schlafstörungen, Müdigkeit, Ernährungsprobleme und Depression), und diesen gilt es entgegenzuwirken. Wenn z.B. Spielgeräte im Kindergarten so umfunktioniert werden, dass auch Kinder mit Behinderung sie verwenden können, ist das (auch) Gesundheitsförderung (Occupational Therapy in the Promotion of Health and Well-Being 2013).

- **Sind Screenings angedacht, wenn man schul-/kindergartenbasiert arbeiten möchte?**

Eher nein. Screenings sollten nur dann durchgeführt werden, wenn der erhobene Bedarf an Unterstützung auch abgedeckt werden kann.

- **Wie gehe ich damit um, wenn Screenings gewünscht werden? (Schlagwort: Bedarfserhebung)**

Falls Pädagog*innen Screeninganfragen stellen, können im Sinne einer Bedarfserhebung Alltagsschwierigkeiten identifiziert werden. Dafür kann der*die Ergotherapeut*in ein Gespräch mit dem*der Pädagog*in führen, um betätigungsorientierte Ziele für ein oder mehrere Kinder bzw. die gesamte Klasse/Gruppe festzulegen. Solche Bedarfserhebungen machen insbesondere bei der Argumentation für eine Finanzierung der Ergotherapie in der Bildungsinstitution Sinn.

Wie wird meine Leistung finanziert?

- **Wie werde ich bezahlt, wenn ich in einer Schule/in einem Kindergarten arbeite?**

Es gibt drei verschiedene Möglichkeiten, im Bildungswesen zu arbeiten:

- **Anstellung:** Ergotherapeut*innen arbeiten in manchen Bundesländern an sonderpädagogischen Einrichtungen (Schulen für Kinder mit Hörbeeinträchtigungen, Schulen für Kinder mit motorischen Beeinträchtigungen, Kindergärten/Schulen, in denen Kinder integrativ/inklusiv betreut werden, u. a.). Meist werden die Ergotherapeut*innen von den Gemeinden, manchmal vom Land angestellt. Andere Ergotherapeut*innen werden von dritten Parteien angestellt, wie z. B. privaten Trägern, und haben ihren Dienstort in der Schule/in dem Kindergarten.
- **Finanzierung als freiberufliche*r Ergotherapeut*in:** Ergotherapeutische Leistungen werden über die Erziehungsberechtigten mit den Gesundheitskassen/Krankenversicherungen abgerechnet. Bei dieser Form ist eine Verordnung für Ergotherapie von einem*einer Ärzt*in nötig. Diese muss bei manchen Kassen chefärztlich bewilligt werden. Ergotherapeutische Leistungen werden für das Kind erbracht, für das die Verordnung ausgestellt wurde. Es gibt die Möglichkeit, externe Geldgeber zu akquirieren (z. B. Spenden sammelnde Vereine, Elternvereine), welche bereit sind, ergotherapeutische Leistungen zu

finanzieren. Manche Schulen/Kindergärten finanzieren Projekte. Manche Projekte können beispielsweise über Gesundheitsförderung und Prävention laufen und werden von privaten oder öffentlichen Stellen finanziert.

- **Freier Dienstvertrag:** Bei einem freien Dienstvertrag schließt der*die Ergotherapeut*in mit der Bildungseinrichtung einen Vertrag ab, in der Bildungseinrichtung Therapie oder Gesundheitsförderung durchzuführen. Dabei muss beachtet werden, dass der*die Therapeut*in nicht regelmäßig in die Einrichtung kommt, da dies sonst einem Anstellungsverhältnis entspricht. Die Finanzierung erfolgt vonseiten der Schule, z. B. über Spendengelder.

- **Wird von der Krankenkasse ein Hausbesuch für einen Schulbesuch oder Kindergartenbesuch bezahlt?**

Ja. Seit 1.4.2021 steht in der Rahmenvereinbarung mit der ÖGK, dass Hausbesuche in Schulen und Kindergärten vorgesehen sind. Diese müssen verordnet und bei manchen Krankenkassen chefärztlich bewilligt werden. Aktuelle Informationen sind immer bei der zuständigen Krankenkasse oder bei Ergotherapie Austria einzuholen.

- **Kann der*die Schulärzt*in, der Schularzt eine Verordnung für ein Kind schreiben?**

Laut derzeitigen Informationen dürfen Schulärzt*innen keine Verordnungen ausstellen. Sie können Empfehlungen zu weiterführenden Therapien an die Eltern mitgeben. Überweisungen, Verordnungen etc. werden von Kinderfachärzt*innen oder Hausärzt*innen ausgestellt. Von diesen beiden Gruppen wird die Verordnung meist von der Kasse bewilligt, sodass der Kassentarif zu 80 Prozent rückerstattet werden kann, wenn die Leistung von einem*einer Wahltherapeut*in erbracht wurde.

Wie hat sich die Ergotherapie in Schulen und Kindergärten entwickelt? Und wie wird sich dieses Feld weiterentwickeln?

- **Warum gibt es anderswo seit langem Ergotherapie an Schulen, aber nicht bei uns?**

Schul- und kindergartenbasierte Ergotherapie ist in Österreich ein neuer Teilbereich der Ergotherapie und wird sich in den nächsten Jahren stetig weiterentwickeln. In anderen Ländern ist Ergotherapie an Schulen bereits seit vielen Jahren im Bildungssystem verankert. In den Vereinigten Staaten von Amerika zum Beispiel bereits seit 1975, als das Gesetz „Education for All Handicapped Children Act“ als öffentliches Recht in Kraft trat und Therapie an Schulen gesetzlich verankert wurde. Als Reaktion auf die Bestimmungen des „Individuals with Disabilities Education Improvement Act of 2004“ haben die Vereinigten Staaten eine fortschrittliche Praxis entwickelt (AOTA, 2016). In Kanada ist schulbasierte Ergotherapie noch nicht gesetzlich verankert, wird jedoch seit über drei Jahrzehnten angeboten. In welcher Form Ergotherapie an Schulen angeboten wird, ist durch die gesetzlichen Bestimmungen des Landes stark beeinflusst. Es gibt in Österreich keine gesetzliche Grundlage für Ergotherapie in Schulen. Ergotherapeut*innen sind in Österreich Teil des Gesundheitssystems, schul- und kindergartenbasierte Ergotherapie bezieht sich in der Regel eher auf das soziale als auf das medizinische Modell und ist in das Schulsystem eingebettet und nicht in das Gesundheitssystem (Wirth et al., 2014).

- **Was macht die Projektgruppe schul- und kindergartenbasierte Ergotherapie?**

Die Gruppe bemüht sich um die Weiterleitung aller Informationen rund um das Thema an die Mitglieder von Ergotherapie Austria mit dem Ziel, Ergotherapie in Zukunft in Schulen und Kindergärten anbieten zu können. Unter anderem wurde ein Position Paper verfasst und eine Power Point Präsentation erstellt, um Interessierten Informationen über die schul- und kindergartenbasierte Ergotherapie weitergeben zu können. In großen aber regelmäßigen Abständen finden auch Arbeitskreise statt, welche von der Projektgruppe organisiert werden. Melden Sie sich hierfür hier an: <https://arbeitskreise.ergotherapie.at/schulbasierte.et>

Wie sieht die Zusammenarbeit aus?

- **Mit welchen Personen arbeite ich zusammen, wenn ich in der Schule/im Kindergarten arbeite?**

Die Zusammenarbeit erfolgt sowohl mit den Pädagog*innen als auch mit anderem Kindergarten- und Schulpersonal, Sozialarbeiter*innen, Eltern, Kind(ern) und Vertreter*innen weiterer Gesundheitsprofessionen.

- **Wie arbeite ich am besten mit Pädagog*innen zusammen?**

Zusammenarbeit ist definiert als direkte Interaktion zwischen mindestens zwei gleichberechtigten Partnern, die gemeinsame Entscheidungen treffen, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen. Dies beinhaltet eine gemeinsame Kommunikation und Zielsetzung (Kennedy & Stewart 2011). Es ist wichtig, Rolle, Aufgaben, Wissen und

Perspektiven des anderen zu kennen und zu respektieren.

- **Es gilt die Frage zu beantworten:**

Was hat der*die Pädagog*in bisher bereits versucht, was sind seine*ihre Ideen, um dieses Problem zu lösen? Für Ergotherapeut*innen ist die Perspektive der Pädagog*innen und das Wissen über das Kind/die Klasse wichtig, da diese die meiste Zeit mit diesen verbringen. In einem partnerschaftlichen Problemlöseprozess können Ergotherapeut*innen folgende Vorgehensweisen anbieten:

- ressourcenorientierte Beratung (aktives Zuhören, offene Fragen, Wissenstransfer)
- Coaching
- Co-Teaching (partnerschaftliche Planung, Ausführung und Evaluation von Lehreinheiten mit dem*der Pädagog*in)
- Die Arbeit mit dem Kind in der Klasse

Effektive Zusammenarbeit erfordert auch ein Verständnis für die Aufgabengebiete der anderen Profession (O'Daniel & Rosenstein, 2008). Wichtig ist, dass ein partnerschaftlicher Problemlöseprozess anstatt einer Expert*innenberatung stattfindet (Florek & Chandler, 2013). Besonders wichtig ist auch die Freude an der Zusammenarbeit: Man kann wesentlich mehr erreichen, wenn zwei (oder mehr) Leute sich auf etwas konzentrieren und dasselbe Ziel verfolgen.

Wie kann ich mich fortbilden und noch weiter informieren?

- **Wo gibt es passende Fortbildungen zum Thema schul- und kindergartenbasierte Ergotherapie?**

Die Projektgruppe arbeitet mit Kolleg*innen aus der Schweiz und Deutschland zusammen. Folgende Fortbildungen werden empfohlen:

In deutscher Sprache:

- Über Ergoinklusiv u. a. in Wien: <https://www.kindundwissen.at/de/seminarprogramm/>
- Über Ergotherapie Austria: Ergotherapie in der Schule und Kindergarten von Sophie Ulbrich-Ford und Thomas Morgenthaler <https://ergotherapie.medroom.at/>
- Ergotherapie im inklusiven Kindergarten-Setting von Astrid Baumgarten: <https://www.ergotherapie.at/ergotherapie-im-inkluisiven-kindergarten-setting>

In englischer Sprache:

- Partnering for Change (P4C) von CanChild: <https://www.canchild.ca/>

Des Weiteren bieten sich Fortbildungen an, welche sich mit dem betätigungsorientierten Arbeiten beschäftigen. Hier werden Fortbildungen zu Interventionen wie dem CO-OP-Ansatz oder Fortbildungen zu betätigungsorientierten Begutachtungen wie die School Version of the Assessment for Processing and Motor Skills (School AMPS) oder die Evaluation of Social Interaction (ESI) empfohlen.

- **Werden Ergotherapeut*innen in Zukunft für die schul- und kindergartenbasierte Ergotherapie ausgebildet?**

Ja, die Ausbildungsstätten in Österreich bereiten Ergotherapie Studierende gut auf die Arbeit in diesem Setting vor. Als Unterstützung stehen unterschiedlichste Ressourcen und definierte Lehrziele auf einer Website von ENOTHE, The European Network of Occupational Therapy in Higher Education, zur Verfügung. In einem mehrjährigen ENOTHE Projekt wurden diese Website erstellt und ist hier abrufbar: <https://school-basedoccupationaltherapycurriculum.weebly.com/>

- **Woher bekomme ich Informationen über schulbasierte Ergotherapie, wenn ich Pädagog*innen oder andere Berufsgruppen darüber informieren möchte?**

Auf der Homepage von Ergotherapie Austria <https://www.ergotherapie.at/> gibt es folgende Informationen für Mitglieder gratis zum Download:

- Es gibt eine PowerPoint-Präsentation im Mitgliederbereich zum Download: <https://user.ergotherapie.at/ergowiki/schul-und-kindergartenbasierte-ergotherapie>
- Positionspaper zur schul- und kindergartenbasierten Ergotherapie: https://www.ergotherapie.at/sites/default/files/schul-und-kindergartenbasierte_ergotherapie_positionspaper_ergotherapie.pdf

Referenzen

- American Occupational Therapy Association. (2016). Fact Sheet: Occupational therapy's Role with School Settings. Retrieved from [https://www.aota.org/~media/Corporate/Files/AboutOT/Professionals/WhatIsOT/CY/Fact-Sheets/School%20Settings%20fact%20sheet.pdf](https://www.aota.org/~/media/Corporate/Files/AboutOT/Professionals/WhatIsOT/CY/Fact-Sheets/School%20Settings%20fact%20sheet.pdf)
- Florek, C., & Chandler, B. (2013). Best practice for occupational therapy in schools. Bethesda: AOTA Press.
- Hanft, B. & Sheperd, J. (2016). Collaborating for student success. A guide for school-based occupational therapy. Bethesda: AOTA Press.
- Kennedy, S. & Stewart, H. (2011). Collaboration between occupational therapists and teachers: Definitions, implementation and efficacy. *Australian Occupational Therapy Journal*, 58, 209-214
- Occupational Therapy in the Promotion of Health and Well-Being. (2013). *American Journal of Occupational Therapy*, 67(6_Supplement), S47-S59. doi:10.5014/ajot.2013.67S47
- O'Daniel, M. & Rosenstein A. H. (2008). Professional communication and team collaboration. In R.G. Hughes (Ed.), *Patient safety and quality: An evidence-based handbook for nurses* (pp. 1-14). Retrieved from http://www.ahrq.gov/qual/nursesfdbk/docs/O'DanielM_TWC.pdf
- Rens, L.& Joosten, A. (2013). Investigating the experiences in a school-based occupational therapy program to inform community-based paediatric occupational therapy practice. *Australian Occupational Therapy Journal*, 61, 148-158.
- Villeneuve, M. & Shulha, L. (2012). Learning together for effective collaboration in school-based occupational therapy practice. *Canadian Journal of Occupational Therapy*, 79, 293-302.
- Wirth, P., Schweiger, B., Zillhardt, C. & Hasselbusch, A. (2014). Abenteuer Schule [school as an adventure]. *Ergotherapie & Rehabilitation*, 53(1), 25-31. doi:10.2443/skv-s-2014-51020140103

Literaturempfehlungen

- Cahill, S. M. & Bazyk, S. (2020). School-Based Occupational Therapy. In J. C. O'Brien & H. Kuhaneck (Hrsg.), *Case Smith's Occupational Therapy for Children and Adolescents* (8th edition, S. 627–658). St. Louis: Elsevier.
- Dancza, K., Missiuna, C. & Pollock, N. (2017). Occupation-centred Practice. When the Classroom Is Your Client. In S. Rodger & A. Kennedy-Behr (Eds.), *Occupation-centred practice with children. A practical guide for occupational therapists* (S. 257–287). Chichester, West Sussex: Wiley Blackwell.
- Frolek Clark, G. J., Joyce, R. E. & Chandler, B. E. (Hrsg.). (2019). *Best Practices for Occupational Therapy in Schools* (2. Aufl.): AOTA Press.
- Hasselbusch, A., Zillhardt, C. & Lang, K. (2016). Inklusives Arbeiten in Kindertagesstätten und Schulen. In A. Baumgarten & H. Strebel (Hrsg.), *Ergotherapie in der Pädiatrie. Klientenzentriert - betätigungsorientiert - evidenzbasiert* (S. 447–464). Idstein: Schulz-Kirchner.
- Hinder, E. & Ashburner, J. (2017). Occupation-centred Intervention in the School Setting. In S. Rodger & A. Kennedy-Behr (Eds.), *Occupation-centred practice with children. A practical guide for occupational therapists* (S. 233–256). Chichester, West Sussex: Wiley Blackwell.